



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 4
Dienstag, 22. März 2011
18:02 - 20:18 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 06.04.2011

Vorsitz:	Edgar Zehnder	SVP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Gädi Distel Beat Steinacher	CVP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Amila Dracic Martin Roost	AL parteilos, OeBS
Schluss der Sitzung:	SR Peter Käppler Christine Thommen	Baureferent FDP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission und in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport	Seite 80
2	Postulat Kurt Zubler (SP): Mehr Demokratie durch Förderung von Einbürgerungen	Seite 81
3	Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials	Seite 91
4	Motion Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials	

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
30.11.2010	VdSR Agglomerationsprogramm Schaffhausen-Orientierungsvorlage	FK Bau
17.12.2010	VdSR Sanierungsarbeiten Schulraum Zentrum	FK Bau
21.12.2010	Verfahrenspostulat Walter Hotz (FDP): Integration des Ratssekretariats in die Stadtkanzlei	
15.02.2011	VdSR Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19.03.1996) ins Definitivum	FK Soziales
22.02.2011	Postulat Andi Kunz (AL): Demokratie beginnt nicht erst mit 18, (neue) Möglichkeiten der politischen Partizipation für Kinder und Jugendliche	
22.02.2011	Postulat Urs Tanner (SP): Beitritt in den Verein KLAR Schaffhausen	
22.02.2011	VdSR Sanierung und Verkauf Marienstift, GB 714, Mühlenstrasse 87	GPK
01.03.2011	VdSR Strategie für die städtischen Restaurants	GPK
09.03.2011	Motion Urs Tanner (SP): Mitteltransparenz bei Abstimmungen und Wahlen	
17.03.2011	Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Haben wir die richtigen Leute im Baureferat?	

KLEINE ANFRAGEN 2011:

- Till Hardmeier (JFSH):
Subventioniert die Stadt die erwünschte Kultur? Eingang 8. März 2011
- Walter Hotz (FDP):
Zusatzfragen: Städtische Werke Cinema, Ökopropaganda auf Rechnung der
Strom-, Gas- und Wasserkonsumenten, Eingang 10. März 2011
- Dr. Raphaël Rohner (FDP):
Parkplatzkonzept für das Quartier Breite, Eingang 18. März 2011

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Ersatzwahl eines Mitglied in die
Geschäftsprüfungskommission und in die Fachkommission
Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport**

Der Grosse Stadtrat wählt in stiller Wahl für den Rest der Legislaturperiode 2009-2012 Katrin Hauser-Lauber (FDP) in die Geschäftsprüfungskommission und Andreas Hauser (JFSH) in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport.

Traktandum 2 Postulat Kurt Zubler (SP): Mehr Demokratie durch Förderung von Einbürgerungen

Das Postulat wird von Kurt Zubler (SP) begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat in seiner Schlussabstimmung mit 16 : 15 Stimmen nicht erheblich.

Traktandum 3 Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials

Traktandum 4 Motion Daniel Preisig (JSVP) mit dem gleichen Titel

Die Interpellation wird von Daniel Preisig (JSVP) begründet. Anschliessend beantwortet SR Jeanette Storrer die Motion mit dem gleichen Titel, sie wird im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in seiner Schlussabstimmung mit 19 : 11 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Edgar Zehnder (SVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 4 vom 22. März 2011 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin und der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 1. März 2011 den Beschluss des Grossen Stadtrates über einen Planungs- und Kommunikationskredit für die Wohnraumentwicklung Schaffhausen in Kraft gesetzt.

Katrin Hauser-Lauber (FDP) hat ihren Rücktritt aus der Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport eingereicht.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- VdSR Strategie für städtische Restaurants vom 1. März 2011. Das Büro schlägt die Zuweisung zur Vorberatung in die GPK vor.

Urs Tanner (SP): Schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit 18 :10 Stimmen den Vorschlag des Büros, das Geschäft in der GPK vorzubereiten, gut.

- VdSR Sanierung oder Verkauf Marienstift GB Nr. 714 Mühlenstrasse 87 vom 22. Februar 2011. Das Büro schlägt die Zuweisung zur Vorberatung in die GPK vor.

Urs Tanner (SP): Schlägt eine Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vor.

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat heisst mit Stichentscheid des Ratspräsidenten mit 16:15 Stimmen den Vorschlag des Büros, das Geschäft in der GPK vorzubereiten, gut.

- Kleine Anfrage Till Hardmeier (JFSH): Subventioniert die Stadt die erwünschte Kultur? Eingang 8. März 2011
- Kleine Anfrage von Walter Hotz (FDP): Zusatzfragen: Städtische Werke Cinema, Ökopropaganda auf Rechnung der Strom-, Gas- und Wasserkonsumenten, Eingang 10. März 2011
- Kleine Anfrage Dr. Raphaël Rohner (FDP): Parkplatzkonzept für das Quartier Breite, Eingang 18. März 2011
- Motion von Urs Tanner (SP): Mitteltransparenz bei Abstimmungen und Wahlen, Eingang 9. März 2011
- Bericht und Antrag der SPK Systematisierte Leistungsanalyse (SLA), Massnahmenpaket 1 vom 7. März 2011
- Interpellation Till Hardmeier (JFSH): Haben wir die richtigen Leute im Baureferat?, Eingang 17. März 2011
- Bericht und Antrag der SPK Totalrevision Stadtverfassung vom 11. März 2011
- VdSR Überführung der Pilotphase Finanzhilfe für Pflegende Angehörige (Motion Iren Eichenberger vom 19. März 1996) ins Definitivum vom 15. Februar 2011. Das Büro schlägt die Zuweisung zur Vorberatung in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 3 vom 22. Februar 2011 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

Persönliche Erklärung von Josef Eugster (SVP), Präsident Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit:

„In der 4. Sitzung der SPK Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) vom 21.02.2011 wurde unter anderem über die Integration der städtischen Steuerverwaltung in die kantonale Steuerverwaltung diskutiert. Die Voraussetzung ist, dass dies zu einer markanten Kostenreduktion führen wird, ein Anliegen, das schon seit Jahrzehnten immer wieder zu Diskussionen und Spekulationen führt. Diese Diskussion wurde im Protokoll Nr. 4 der Spezialkommission auch entsprechend protokolliert, und zwar mit dem Auftrag an den Finanzreferenten, die Angelegenheit an die Hand zu nehmen und die GPK entsprechend zu informieren.“

Meines Erachtens war die SPK – zumindest grossmehrheitlich – mit diesem Vorgehen einverstanden. Umso erstaunter waren wir in der SVP/EDU-Fraktion sowie

in der Bürgerlich-Liberalen Fraktion über den Entscheid des SPK-Präsidenten, dass das Vorgehen, wie in der SPK festgelegt, nicht umgesetzt wird, sondern er das Ganze in die GPK mit der Empfehlung abschiebt, die Angelegenheit neu zu formulieren, allenfalls neu zu traktandieren und somit die Diskussion unterbricht. Ich bin sicher, dass wir in dieser Legislatur das Thema Kosteneinsparung Steuerverwaltung, sei es bei der Stadt oder beim Kanton, weiter hinauszögern. Schade für die Zeit, die wir besser hätten nutzen können. “

Kurt Zubler (SP)**Votum**

”Ich gestatte mir, auf dieses Votum einzutreten und repliziere wie folgt: Wir haben das Thema diskutiert, aber nicht zur Abstimmung gebracht. Deshalb gibt es keine Entscheidung aus der Spezialkommission SLA. Dr. Cornelia Stamm Hurter hat das Thema in der Rückkommensrunde moniert und einen Änderungsantrag bezüglich des Protokolls gestellt, und zwar dahingehend - und dies wurde tatsächlich in der SPL so diskutiert - dass SR Peter Neukomm diesen Punkt auf die Pendenzenliste der GPK setzen soll. Ich bin der Meinung und nehme dies auch für die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport in Anspruch, dass weder andere Kommissionen noch Stadträte Themen auf die Pendenzenliste einer Kommission setzen. Der Transparenz halber habe ich den ganzen Protokollauschnitt - wie von Frau Stamm formuliert - den SPK-Mitgliedern sowie die Protokollauszüge im Sinne einer Zusammenarbeit mit der GPK deren Präsidenten und der Ratssekretärin zuhanden der GPK zukommen lassen. Es ist selbstverständlich, dass die GPK das Geschäft auf ihre Traktandenliste oder auch auf die Pendenzenliste setzen kann. Ich bin der Meinung, dass eine Kommission der anderen weder etwas auf die Traktanden-, noch auf deren Pendenzenliste setzen kann. Ich traue der GPK und deren Präsidenten absolut zu, dass sie mit dieser Frage ohne weiteren Zeitverlust umgehen kann. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

”Der guten Ordnung halber möchte ich mitteilen, dass es eine Kompetenzanmassung des Präsidenten der SPK war; gemäss GO ist nämlich die Kommission für die Abnahme der Protokolle verantwortlich. Wenn Sie damit nicht einverstanden gewesen wären, hätten Sie eine zweite Runde einschalten müssen. Gemäss GO sind die Kommissionen im Übrigen verpflichtet, miteinander zusammenzuarbeiten. “

Traktandum 1 Ersatzwahlen in die Geschäftsprüfungskommission und in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport

Martin Egger (FDP) schlägt im Namen der FDP-Fraktion Katrin Hauser-Lauber als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vor und bittet um eine ehrenvolle Wahl. Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge für die Geschäftsprüfungskommission.

Till Hardmeier (JFSH) schlägt im Namen der Bürgerlich-liberalen Fraktion Andreas Hauser (JFSH) als Mitglied in die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport vor, ganz nach dem Motto des Qualitätslabels für Politiker “Made im Hause Hauser Schaffhausen”. Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Der Grosse Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Personen für den Rest der Legislatur 2009-2012 in stiller Wahl und der Ratspräsident wünscht ihnen viel Erfolg in ihren neuen Ämtern.

**Traktandum 2 Postulat Kurt Zubler (SP):
Mehr Demokratie durch Förderung von Einbürgerungen**

Kurt Zubler (SP)**Begründung**

"Ich freue mich, heute unser Postulat begründen zu dürfen und beginne mit einem Rückblick in die Geschichte: Im 19. Jahrhundert war die Schweiz ein Auswandererland und der Kanton Schaffhausen überdurchschnittlich stark von der Auswanderung geprägt. Die Gründe dafür waren Hungerkrisen und eine Massenarmut, die zum vordringlichsten Problem der Gemeinden und des Kantons wurden. Die Armenausgaben belasteten die Gemeinderechnungen schwer. Besonders markant waren die Migrationsverluste in der Zeit zwischen 1836 und 1888. In diesem halben Jahrhundert kam es in unserem Kanton zu einem Wanderungsdefizit von insgesamt 14'000 Menschen. Es handelte sich dabei meist um junge Arbeitskräfte, die ihre Heimat aus wirtschaftlichen Gründen verliessen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts machte sich mit der aufkommenden Industrialisierung ein deutlicher Umschwung bemerkbar, der Migrationsverlust sank auf einen Wert unter Null. Erstmals konnte die Wegwanderung durch eine fast gleich grosse Zuwanderung aufgefangen werden. Die Wanderungsbewegungen waren im Kanton allerdings immer sehr unterschiedlich. Während die agrar geprägten Gemeinden schrumpften, wuchsen die Industrieorte schnell. Interessanterweise wanderten die Landbewohner mehrheitlich nicht in die Stadt aus, sondern vor allem nach Übersee, wo sie sich eine bessere Zukunftsperspektive erhofften. Die Fabriken mussten die notwendigen Arbeitskräfte deshalb im Ausland rekrutieren. Das führte dazu, dass der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung 1910 mit 23% einen historischen Höhepunkt erreichte. Mit den Wirtschaftskrisen und den beiden Weltkriegen sank der Ausländeranteil massiv und erreichte 1943 mit 7% den Tiefpunkt. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Ausländer Deutsche, gefolgt von den Italienern.

Interessant ist, dass die ausländische Bevölkerung bereits früh zum Thema wurde. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es eine virulente Überfremdungsdiskussion, in der Stadt Zürich kam es 1896 sogar zum so genannten Italienerkrawall. 1917 wurde erstmals die "Zentralstelle für Fremdenpolizei" eingesetzt, mit dem primären Ziel der Überfremdungsabwehr. 1931 folgte das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Dazu äusserte sich Max Ruh, der Vater des Gesetzes wie folgt: "Das Gesetz will eine Zulassungspolitik, und diese kann nur eine solche der Überfremdungsabwehr sein", denn "... die Schweiz ist überbevölkert ... und zur Überbevölkerung tritt die Überfremdung hinzu".

Mit dem Konjunkturaufschwung nach dem Krieg änderte sich die Ausgangslage erneut. Der Industriekanton benötigte dringend Arbeitskräfte und suchte diese vorerst in Italien, dann in weiteren südeuropäischen Ländern. Die ausländische Bevölkerung wuchs zwischen 1950 und 1970 wieder auf einen Anteil von 19,1%. Davon stammten fast 50% aus Italien. Bis 1990 veränderte sich die Zusammensetzung weiter, nun war das Herkunftsland bei 30% Italien, bei 26% Jugoslawien und nur noch 13% Deutschland.

Mit rezessionsbedingten Unterbrüchen in den 90er Jahren nimmt die Zuwanderung seit der Jahrtausendwende schweizweit und auch in Schaffhausen deutlich zu. Im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wird die Migration durch die Nachfrage nach gut qualifizierten Fachleuten sowie durch das Freizügigkeitsabkommen mit der EU

geprägt. 2009 erreichten wir im Kanton mit einem Ausländeranteil von 23% wieder den Höchstwert von 1910. 27,5% der ausländischen Bevölkerung stammen wieder aus Deutschland. Ich habe Ihnen in diesen historischen Bogen die Zahlen des Kantons gezeigt. Dies, weil sie einfacher zugänglich sind als jene der Stadt. Sie können aber davon ausgehen, dass die Stadt bei der Zuwanderung immer eine sehr wesentliche Rolle gespielt hat. So lebten etwa 2009 von den 17'273 Ausländerinnen und Ausländern deren 55% in unserer Stadt (und weitere 21,5% in Neuhausen).

Wie Sie wissen, ist die Bevölkerungsentwicklung nicht nur von der Migrationsdynamik abhängig, sondern auch von der gesunkenen Geburtenrate und der erhöhten Lebenserwartung. Anders als noch im letzten Jahrhundert ist die starke Zuwanderung deshalb nicht mehr eingebettet in ein starkes Wachstum der Einheimischen. Das führt dazu, dass wir in den Schulen mittlerweile einen Ausländeranteil um 50% haben. Und wie geht das weiter? Sie werden mir in diesem Rat sicher zugestehen, dass ich kein ausgeprägter Wachstumsprediger bin. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese Entwicklung weitergehen wird, wenn wir wachsen oder nur schon nicht schrumpfen wollen. Und moderates Wachstum ist ja ein erklärtes Ziel des Stadtrats und auch des Parlaments.

Wir können uns natürlich jetzt über diese Situation beklagen, uns gute, alte Zeiten mit den "richtigen" Schweizerinnen und Schweizern herbeisehnen und unser politisches Handeln auf eine nostalgische Utopie ausrichten. Ich persönlich würde lieber mit Ihnen die Zukunft gestalten. Eine Zukunft, in der die zunehmende Vielfalt als Qualität betrachtet und die Einwanderung als notwendiger Faktor konstruktiv begleitet wird.

Sie haben sicher erfreut reagiert, als bekannt wurde, dass Unilever in Schaffhausen weitere 100 Arbeitsplätze schafft. Bei diesem Personal werden wir kaum viele Einheimische finden und doch hoffen wir, dass sie sich zahlreich hier niederlassen werden. An der IVS-Generalversammlung vom letzten Freitag, zu der ich als Gast eingeladen war, habe ich mit Leuten aus der Wirtschaft über die Zuwanderung gesprochen. Als wichtigstes Problem bezeichneten diese den Mangel an Fachkräften und die Kontingente bei der Zuwanderung von Personen aus Drittstaaten. In die gleiche Richtung weist eine Studie der Zürcher Kantonalbank zur Immigration im Zeitraum bis 2030. Bei guter wirtschaftlicher Entwicklung ist demnach weiterhin von einer starken Zuwanderung von Fachkräften aus der EU, aber auch aus anderen Staaten zu rechnen. Dabei sind zwei kritische Punkte zu beachten: Einerseits die Aufnahmebereitschaft der Empfangsgesellschaft, andererseits aber auch die Möglichkeit, dass von ausserhalb der Schweiz gar nicht mehr genügend Fachkräfte rekrutiert werden können. Das bedeutet für die Wirtschaftsunternehmen, dass sie sich vermehrt bemühen werden, das Personal, in das sie bereits investiert haben, auch längerfristig zu halten.

Was möchte ich mit diesem Postulat konstruktiv verändern und bewirken?

Die vorher beschriebene Bevölkerungsentwicklung ist nicht a priori problematisch. Sie beschreibt eine Realität, mit der wir gut zurecht kommen und die wir somit nicht zwingend verändern müssten. Bei näherer Betrachtung fallen aber zwei Problemkreise auf:

1. Es ist für eine Demokratie schlecht, wenn ein immer kleiner werdender Teil der Bevölkerung an den politischen Rechten teilhaben darf. Dies führt zu Legitimationsproblemen und schwindender Identifikation mit dem

Gemeinwesen. Das an sich probate Mittel des Ausländerstimmrechts müssen wir hier bis auf weiteres nicht diskutieren, weil wir darüber gar nicht zu befinden haben. Die Diskussionen, die kürzlich im Kantonsrat zu diesem Thema geführt wurden, legen dagegen nahe, dass wir uns Gedanken zur Einbürgerung machen sollten, die von der Mehrheit des Kantonsrats als Königsweg für die politische Partizipation betrachtet wird. Wer aber die Einbürgerungszahlen betrachtet, wird feststellen, dass dieser Weg im Verhältnis zur lange anwesenden, gut integrierten ausländischen Bevölkerung sehr klein ist (in der Stadt durchschnittlich rund 1%).

2. Wir haben als Gesamtgesellschaft grosses Interesse daran, dass wir die zahlreichen Zuwanderer, die sich vermeintlich nur für ein paar Jahre in unserer Stadt niederlassen, längerfristig binden können. Die gesteigerte Mobilität der Menschheit wird für die Gemeinwesen zur grossen Herausforderung der Zukunft, weil Verwurzelung durch Unverbindlichkeit ersetzt wird.

Dieser Vorstoss erfolgt in erster Linie in unserem eigenen Interesse. Welche Gründe gibt es heute für eine Einbürgerung?

Starke Gründe für eine Einbürgerung sind emotionaler Art. Ich zitiere hierzu Prof. Hans-Rudolf Wicker: "Dass die Einbürgerungsziffer von EU-Angehörigen tief ist, erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass für diese Ausländergruppe der Anreiz, sich einbürgern zu lassen, gering ist. Nicht allein lange Wohnsitzfristen und die Einbürgerungstaxen, sondern auch die verlangten Gesten der Demut finden bei dieser Gruppe wenig Anklang." Das ist schade und führt uns zum Ziel des Postulats. Wenn wir die demokratische Basis unserer Stadt, und das sind letztlich die Stimmberechtigten, stärken wollen, müssen wir uns um die gut integrierte ausländische Bevölkerung kümmern. Wir müssen aktiv auf sie zugehen und so einerseits die emotionalen Gründe der Bindung zum Gemeinwesen ansprechen und gleichzeitig die zweckrationalen Gründe der politischen Mitbestimmung klar machen. Wir müssen wegkommen von einer zähneknirschenden Kenntnisnahme hin zu einer offenen Willkommenskultur, was ja eigentlich nichts Neues ist. Schauen Sie sich nur einmal an, was die Wirtschaftsförderung alles tut und mit welcher Freundlichkeit. Sie tut das nicht nur, damit sich Firmen in Schaffhausen niederlassen, sondern auch deren Mitarbeitende, und dies völlig unabhängig von der Nationalität der Zuziehenden. Die Wirtschaftsförderung führt zudem regelmässig Informationsveranstaltungen für Grenzgänger durch, damit der Arbeitsort Schaffhausen auch zum Wohnort wird.

Willkommenskultur im Zusammenhang mit Einbürgerungen heisst deshalb zuerst, dass wir anerkennen, dass es auch für uns von hohem Interesse ist, wenn sich Menschen einbürgern lassen und zwar auch für uns aus emotionalen und zweckrationalen Gründen. Daraus können wir viele Massnahmen ableiten, zum Beispiel die höfliche Einladung zur Einbürgerung mit Verweis auf den Nutzen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft. Dass solches möglich ist, zeigt das Postulat, das Willi Josel in Neuhausen eingereicht hat, wenngleich er als gut integrierter und eingebürgerter Österreicher den Adressatenkreis unverständlichlicherweise auf Schweizerinnen und Schweizer eingrenzt. Eine andere Möglichkeit sind Informationsveranstaltungen, wie sie die Wirtschaftsförderung für Grenzgänger anbietet. Ganz wichtig wäre zudem eine zeitliche Straffung des Verfahrens. Es ist schlicht unerträglich, wenn einbürgerungswillige Personen ohne Fehl und Tadel zum Teil über zwei Jahre auf den Entscheid warten müssen. Ich

habe mich schon oft gefragt, wie stark die positive Erwartung und Grundhaltung in dieser langen Zeit des ohnmächtigen Wartens erodieren kann und weiss, dass allein schon diese Aussicht etliche Personen gründlich abschreckt. Ich kann mir jedenfalls kein anderes Verfahren vorstellen, wo wir so etwas dulden würden. Im Kanton Neuenburg beträgt die Frist in der Regel weniger als ein Jahr und das Ziel liegt bei sechs Monaten.

Ich fasse zusammen: Eine demokratische Gesellschaft muss möglichst viele am demokratischen Prozess beteiligen. Eine breite politische Mitbestimmung begünstigt ein respektvolles Zusammenleben und fördert den Zusammenhalt der Gesellschaft. Mit der Einbürgerung kann die Bindung von gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern zu Schaffhausen gefestigt und ihre Identifikation mit der Schweiz vertieft werden. Wir möchten deshalb nach Wegen suchen, wie die aufgrund ihrer Anwesenheitsdauer berechnete ausländische Wohnbevölkerung für eine Einbürgerung motiviert werden kann. Über weitere Ideen von Ihnen und seitens des Stadtrats würde ich mich freuen und hoffe sehr, dass Sie uns bei diesem Vorschlag unterstützen. “

Stadtpräsident Thomas Feurer

Stellungnahme

”Der Stadtrat dankt Kurt Zubler für die ausführliche Begründung des Postulats vom 11. Januar 2011 und seine Geschichtsstunde; er nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schon in der schriftlichen Postulatsbegründung wird mit Recht darauf hingewiesen, dass unsere Gesellschaft an der Einbürgerung von gut integrierten ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern interessiert ist und auch interessiert sein muss. Neben der politischen Mitbestimmung sieht der Stadtrat aber noch andere Akzente, die für diesen letzten Integrationsschritt der Betroffenen sprechen. Es sind dies das Bekenntnis zur Übernahme von gesellschaftlicher Mitverantwortung und die persönliche Identifikation mit den übergeordneten und gelebten Werten in unserem Land. Damit verbunden ist bei uns ein Einbürgerungsverfahren, das genau diesen Punkten seine Aufmerksamkeit widmet, durchaus auch im Sinne einer Willkommenskultur. Als langjähriger Mitbeteiligter an diesen Verfahren möchte ich meinen und unseren Kolleginnen und Kollegen aus dem Bürgerrat in diesem Zusammenhang ein grosses Kompliment aussprechen. Die von Brigitte Meier sorgfältig vorbereiteten Gespräche mit den Kandidaten werden von allen mit echtem Engagement und mit dem richtigen Augenmass geführt. Wir haben, trotz unterschiedlicher parteipolitischer Herkunft, in der positiven oder negativen Beurteilung immer einen Konsens gefunden. Auch abgewiesene Gesuche haben dabei oft einen erwünschten Effekt, indem Defizite in einem zweiten Anlauf erfolgreich angegangen werden. Das ist nicht selbstverständlich, und ich wage zu behaupten, dass es schlussendlich vor allem unsere gemeinsame Sorge für das Qualitätsprodukt ist, das uns zu diesem Konsens befähigt. Wir vergeben nicht weniger als das Schweizerische Bürgerrecht, das sowohl einen besonderen Wert hat, als auch besondere Ansprüche stellt. Natürlich gilt dies aus der Sicht der Verantwortlichen wohl auch für andere Länder, denn eine Staatsbürgerschaft ist immer mit einem Engagement verbunden, sonst wäre sie wertlos. Ich bin froh, dass die Postulanten das Verfahren und die Kriterien explizit nicht in Frage stellen, auch das spricht für die Anerkennung unserer Verfahren und ist über die Parteigrenzen hinweg nicht selbstverständlich. Wir haben in Schaffhausen einen hohen Standard im Umgang mit diesen Fragen, auch - wie bereits erwähnt - im Sinne einer Willkommenskultur.

Gerne weise ich in diesem Zusammenhang auf ein paar Eckdaten zu unseren Verfahren hin:

Bei der Stadt Schaffhausen gehen durchschnittlich 100 bis 120 Einbürgerungsgesuche pro Jahr ein. Dazu gibt es zahlreiche telefonische und elektronische Anfragen oder persönliche Vorsprachen und das Einbürgerungsinteresse in Schaffhausen ist nach wie vor gross. Ob sich jemand letztendlich dazu entscheidet, einen Einbürgerungsantrag einzureichen, hängt von verschiedenen Faktoren und nicht zuletzt von persönlichen Gründen oder dem Umstand ab, ob das Heimatland eine Doppelbürgerschaft zulässt. Früher waren es auch die Kosten, die Einbürgerungswillige abhielten. Dies ist aber heute kaum mehr der Fall, da seit 2007 im Kanton Schaffhausen vergleichsweise moderate Einbürgerungsgebühren gelten. Gleichzeitig wurde die vereinfachte Einbürgerung für jene eingeführt, die mindestens acht obligatorische Schuljahre in der Schweiz absolviert haben. Im ordentlichen Verfahren ist der Stadtrat für das Vorverfahren zuständig, der Entscheid über das Stadtbürgerrecht liegt jedoch beim Bürgerrat. Soweit so gut, mit einer Einschränkung, und hier nehme ich etwas auf, das Sie ebenfalls betont haben: Wir stellen nämlich fest, dass die Betroffenen bei den ordentlichen Verfahren hin und wieder über den langen Verfahrensablauf irritiert sind. Dies hat nicht mit dem Verfahren in der Stadt Schaffhausen zu tun. Nach der Anhörung durch den Stadtrat und den Bürgerrat können tatsächlich nochmals ein bis eineinhalb Jahre bis zu einem Entscheid vergehen. Möglicherweise bedeutet dies manchmal eine Hürde und hält gerade die ausländerrechtlich gut gestellten EU- und EFTA-Bürger von einer Einbürgerung ab. Kurt Zubler hat auch die Demut erwähnt, die verlangt wird. Das war in diesem Verfahren aber nie ein Thema.

Zum Informationsaustausch mit den Betroffenen weise ich gerne darauf hin, dass ausländische Mitbewohnerinnen und Mitbewohner unserer Stadt bereits heute situativ von der Einwohnerkontrolle, vom kantonalen Ausländeramt oder bei Gelegenheit auch von der Stadtkanzlei mündlich auf die Möglichkeit der Einbürgerung aufmerksam gemacht werden und Mitarbeitende der Stadtkanzlei auf Anfrage auch Referate bei ausländischen Vereinen halten. Der Stadtrat hält gerne fest, dass die Betroffenen bei Interesse in der Lage sind, sich bei den entsprechenden Amtsstellen oder über die entsprechenden Websites von Bund, Kanton und Stadt über die Einbürgerung zu informieren. Dass eine gute Integration bei einer Einbürgerung vorausgesetzt wird, darf erwartet werden, und dass sich die Interessenten selbständig über ihre Anliegen informieren, ebenfalls. Der Stadtrat möchte deshalb von Rundschreiben absehen und geht davon aus, dass ein Einbürgerungsgesuch aus eigenem Antrieb gestellt werden sollte. Darüber hinaus respektieren wir, wenn Ausländer oder Ausländerinnen sich nicht einbürgern lassen wollen oder sich bewusst sind, dass sie die notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Der Stadtrat würde es aber als sinnvoll erachten, wenn das heute vor allem bei den ordentlichen Einbürgerungen komplizierte Verfahren gestrafft werden könnte. Sinnvoll wäre ein koordiniertes Verfahren auf Bundes- und Kantonsebene, das mit einem Einbürgerungsentscheid auf Gemeindeebene abgeschlossen werden könnte. Hier könnte allenfalls eine Verfahrensstraffung erreicht werden, wobei der Gemeindeentscheid selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt der Erteilung des kantonalen und des eidgenössischen Bürgerrechts getroffen würde.

Zusammenfassend kann daher Folgendes festgehalten werden:

Da die Türen für die Einbürgerungswilligen weit offen sind, will der Stadtrat davon absehen, Aufforderungen zur Einbürgerung zu publizieren und unaufgefordert Informationsveranstaltungen zur Einbürgerung zu veranstalten.

Der Stadtrat würde es aber begrüßen, wenn das städtische Verfahren, wie in anderen Orten in der Schweiz, durch den Stadtrat und den Bürgerrat in einem Zug durchgeführt und unter dem Vorbehalt der anschliessenden Erteilung des eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechts abgeschlossen werden könnte. Einige Umwege des heutigen Verfahrens könnten damit entfallen. Der Stadtrat würde bei einer Annahme des Postulats dem Kanton beantragen, diese Möglichkeit zu prüfen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, das Postulat mit dem Auftrag zur Abklärung einer Verfahrensstraffung erheblich zu erklären und es mit diesem Auftrag aber auch gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. “

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Ich darf Ihnen heute Abend die Fraktionserklärung der SVP/EDU-Fraktion darlegen. Unsere Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab. Es gibt bereits jetzt genügend Informationen für Einbürgerungswillige, so dass ein Bedarf nach Massnahmen, wie sie im Postulat gefordert werden, gar nicht besteht. Ein Blick auf die Homepage der Stadt Schaffhausen zeigt Ihnen, dass schon jetzt umfassend über die Voraussetzungen und den Weg zum Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft informiert wird. Sie können alle relevanten Daten abrufen, es werden Ihnen Formulare, Merkblätter und Informationsbroschüren zum Download sowie weiterführende Links angeboten. Sie müssen nicht einmal mehr ein Einbürgerungsgesuch selber schreiben, sondern können das entsprechende Formular herunterladen. Für diejenigen Einbürgerungswilligen, die nicht mit dem Computer vertraut sind, besteht die Möglichkeit, dass sie in einem persönlichen Gespräch durch die zuständige Sachbearbeiterin auf der Stadtkanzlei informiert werden. Selbstverständlich steht die zuständige Sachbearbeiterin allen Einbürgerungswilligen für weitergehende Abklärungen, bei Unklarheiten und für Beratungen persönlich, per Telefon oder per Email zur Verfügung.

Wer sich einbürgern will, muss mindestens 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorweisen, wobei die in der Schweiz zwischen den 10. und 20. Lebensjahr verbrachten Jahre doppelt gerechnet werden. Zudem wird vorausgesetzt, dass der Einbürgerungswillige in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist und mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist. Dies bedeutet aber auch, dass man von Ausländern, die aufgrund ihrer Anwesenheitsdauer berechtigt wären, erwarten kann und muss, dass sie sich über den Erwerb der Staatsbürgerschaft ihres Gastlandes entsprechend informieren und gegebenenfalls bei Interesse ein entsprechendes Gesuch stellen. Eine staatlich subventionierte Motivationsspritze, wie vom Postulanten gefordert, braucht es dazu nicht. Wir sind ganz dezidiert der Meinung, dass eine Einbürgerung eine Bring- und keine Holschuld ist.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Einbürgerungsquote seit 1992 mehr als verdoppelt hat. Es trifft zwar zu, dass die Schweiz im europäischen Mittelfeld bei den Einbürgerungen liegt. Vergleicht man aber das Verhältnis der Einbürgerungen pro 100 Bewohner, so liegt die Schweiz an der Spitze im europäischen Vergleich: Mit 0,6 Einbürgerungen pro 100 Bewohner weist die Schweiz doppelt so viele Einbürgerungen wie etwa Belgien oder Schweden auf.

Zieht man zudem in Betracht, dass von den knapp 1,7 Millionen Ausländern in unserem Land gut eine Million aus den umliegenden EU-Ländern stammen, so wird schnell klar, dass viele dieser ausländischen Mitbewohner spätestens seit dem Inkrafttreten der Bilateralen Verträge mit der EU gar kein oder ein eher geringes Interesse am Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit haben. So weisen beispielsweise die Spanier eine unterdurchschnittliche Einbürgerungsrate auf, nicht zuletzt deshalb, weil ihr Heimatland die Doppelbürgerschaft nur unter erschwerten Bedingungen zulässt. Dass die Zulässigkeit der doppelten Staatsbürgerschaft einen Einfluss auf die Einbürgerungswilligkeit hat, lässt sich auch am Beispiel Deutschland sehr schön aufzeigen. Seit August 2007 verlieren deutsche Staatsangehörige bei einer Einbürgerung nicht mehr ihre angestammte Staatsangehörigkeit. Als Folge davon haben die Einbürgerungen von Deutschen gesamtschweizerisch von 2008 auf 2009 um sagenhafte 40% zugenommen. Die deutschen Staatsangehörigen stellten übrigens im Jahre 2009 die grösste ausländische Gruppierung in der Stadt Schaffhausen dar. Interessant ist, dass sich ihr Anteil von 13,1% im Jahre 2001 auf 21,9% im Jahre 2009 gesteigert hat.

Ein weiterer Grund, der die ausländische Wohnbevölkerung davon abhält, ein Einbürgerungsgesuch zu stellen, liegt darin, dass viele ihre Verweildauer in der Schweiz als limitiert betrachten. War es früher so, dass beispielsweise die Italiener öfters nach der Pensionierung wieder in ihr Heimatland zurückgingen, so müssen heute gerade hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus Europa oder Übersee damit rechnen, dass sie nach einiger Zeit ihren Arbeitsplatz irgendwo anders in der Welt haben werden. Entsprechend gering ist für diese Personen und ihre Familien die Bedeutung einer Einbürgerung.

Wer in Schaffhausen integriert und verwurzelt ist, versteht und spricht unsere Sprache und hat in der Regel auch Kontakte zur einheimischen Bevölkerung. Der Ausländer oder die Ausländerin weiss - zumindest in groben Zügen -, wie unser Staatssystem mit all seinen Rechten und Pflichten mehr oder weniger funktioniert. Irgendwann stellt sich solchen Personen automatisch die Frage, ob der Wunsch und Wille besteht, sich einbürgern zu lassen. In der Stadt Schaffhausen waren es 2009 256 Personen, die eingebürgert wurden, so viel wie seit 2001 nicht mehr. Dies zeigt klar, dass es keine weitere Propaganda im Sinne des Postulanten dafür braucht. Das kostet nur Geld und bringt nichts. Der aktuelle Service im Bereich Einbürgerungen ist sehr publikumsfreundlich und weist einen hohen Standard auf. Es wird auf ein niederschwelliges Angebot Wert gelegt, damit Schwellenängste vermieden werden können. Mit öffentlichen Anlässen wie Einbürgerungsfeiern oder Staatsbürgerkursen wird auch immer wieder auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen. Das alles zeigt, dass es keiner weitergehenden Massnahmen bedarf. Im Namen der Fraktion ersuche ich Sie daher um Ablehnung des Postulats.

Ich möchte zur Straffung des Verfahrens Folgendes hinzufügen: Wir in der Stadt Schaffhausen sind nicht zuständig, das hat der Stadtpräsident bereits erwähnt; das Verfahren liegt im Zuständigkeitsbereich des kantonalen oder teilweise des eidgenössischen Gesetzgebers. Wir haben einen dreistufigen Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft. Das Problem liegt nicht in der Stadt, das hat auch Stadtpräsident Thomas Feurer erwähnt, und ich kann diese Aussage als Mitglied des Bürgerrats aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Gesuche in der Stadt Schaffhausen werden relativ zügig behandelt, früher blieben sie leider lange beim Bund liegen, wobei dieses Problem bereits behoben wurde. Es ist ganz klar ein Problem des Kantons. Letztes Jahr hat Florian Keller anlässlich der Budgetdebatte das Thema aufgegriffen und die lange Bearbeitungszeit wurde gerügt. Offensichtlich ist beim Kanton nur gerade eine

Person für diesen Bereich zuständig. Es gibt aber auch etwas Positives bei Fällen, die auf der Kippe stehen. Wenn es etwas länger dauert, haben diese Leute die Möglichkeit, die Verhältnisse zu konsolidieren, anstatt einer temporären Anstellung eine feste Arbeitsstelle gefunden, sich besser integriert und die Probleme der Kinder in der Schule verbessert. Durch den langen Zeitablauf entsteht auch eine zweite Chance, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Ich sehe zwar das Problem mit der langen Verfahrensdauer, aber das liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, das Postulat mit diesem Zusatz zu überweisen. “

Dieter Amsler (FDP)**FDP-Fraktionserklärung**

”Eine eher aussergewöhnliche Erscheinung, würde ich sagen - der Amsler an diesem Mikrophon. Es freut mich aber, auch einmal hier stehen zu dürfen und etwas zu sagen. Als Mitglied des Bürgerrats nehme ich die Komplimente des Stadtpräsidenten gerne entgegen, alle anderen würden das gleiche sagen.

Ich bin es aber tatsächlich, der hier steht, allerdings nicht sehr lange, doch lange genug, um Ihnen mitzuteilen, dass sich die Mitglieder der FDP-Fraktion gegen dieses Postulat aussprechen, es demzufolge ablehnen. Das finde ich schade, weil ich Kurt Zubler sehr sympathisch finde. Ich/wir sind nicht der Meinung, dass eine Art Werbebrief an mögliche Einbürgerungskandidaten mit dem Ziel, sich für das Schweizer Bürgerrecht zu bewerben, versandt werden sollen. Ich persönlich bin vehement der Meinung, dass dies von der Person selbst kommen muss. Im ordentlichen Einbürgerungsverfahren wird verlangt, dass eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit während 12 Jahren ihren Wohnsitz in der Schweiz haben soll. Wenn also diese Person innerhalb dieser 12 Jahre oder den darauf folgenden Jahren nie seine oder ihre Fühler Richtung Schweizer Bürgerrecht ausgestreckt hat, würde ich sagen, es fehlt entweder am Interesse oder aber die Person kommt aus Österreich, Holland, Indien oder Singapur, wo Doppelbürgerrechte nicht erlaubt sind. Für eine so wichtige Sache wie das Erlangen des Schweizer Bürgerrechts soll sich der Kandidat die Mühe nehmen, sich zu informieren oder zumindest die Geschäftsstelle von beispielsweise Brigitte Meier im Stadthaus aufzusuchen.

120 bis 150 Gesuchsteller jährlich bringen das jetzt und seit Längerem auch fertig. Dabei sind auch die erleichterten und vereinfachten Verfahren. Informationen und Formulare für eine mögliche Einbürgerung können bei der Einwohnerkontrolle, bei anderen städtischen Dienststellen und im Internet gefunden werden. Wer soll eigentlich diese Schreiben veranlassen und wer bestimmt, wer was bekommt? Ein perfektes Szenario, um Stellenprozente irgendeiner Dienststelle zu erhöhen - oder liege ich da falsch? Zu glauben, dass wir wegen erhöhten Einbürgerungen auch eine höhere Abstimmungsteilnahme an der Urne erzielen, finde ich etwas blauäugig. Wo hingegen Handlungsbedarf notwendig wäre, ist beim Prozedere nachdem ein Kandidat die nötigen Formulare ausgefüllt hat. Nur schon mit einer kleinen Änderung in der Reihenfolge des Weges, die ein Gesuch zwischen den städtischen, kantonalen und den Bundesdienststellen und dem Bürgerrat absolviert, könnte einiges an Zeit und Aufwand gewonnen werden. Hier würde ich klar sagen, dass die Stadt beim Kanton vorstellig werden sollte.

Das Postulat wurde von der FDP-Fraktion einstimmig abgelehnt. “

Andreas Hauser (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

„Schon heute sind die Hürden zum Erlangen des Schweizer Passes eher zu tief als zu hoch, wurden sie doch in den letzten Jahrzehnten stetig abgebaut. Die Erfüllung einiger Kriterien und das Stellen eines Antrags zur Einbürgerung reichen bereits aus, um das Aufnahmeprozedere in Gang zu setzen. Nachdem die Stadt, der Kanton und der Bund dem Antrag zugestimmt haben, stimmt der Bürgerrat über die Einbürgerung ab. Auch der Bürgerrat ist keine allzu hohe Hürde. Ausländer, die an der Politik interessiert sind und mitbestimmen wollen, haben also problemlos die Chance zur Einbürgerung.“

Die Idee der Ratslinken, die Einbürgerungen zu fördern, hat drei Punkte, die mir unverständlich sind:

1. Es wäre ein falsches Signal, wenn die Stadt Schaffhausen den Ausländern den Schweizer Pass aufdrücken will. Die Interessierten sollen sich einbürgern lassen - die anderen sollen es bleiben lassen.
2. Wenn wir uninteressierte Ausländer zur Einbürgerung motivieren, die aber nicht abstimmen wollen, ist das Argument von mehr Demokratie verschwunden und der Wähleranteil sinkt.
3. Das ist aus meiner Sicht der wichtigste Punkt: Wenn die Stadt Schaffhausen diesen zusätzlichen Aufwand betreibt, entstehen wieder Kosten, die überflüssig sind. Die Stadt Schaffhausen muss haushälterisch mit ihren Finanzen umgehen und darf aus meiner Sicht kein Geld für diese Forderung ausgeben.

Aus diesen Gründen lehnt die Bürgerlich-liberale Fraktion dieses Postulat einstimmig ab.“

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

„Nach meinen Vorrednerinnen und Vorrednern, die Sie mit statistischen Zahlen, wirtschaftlichen und historischen Fakten bedient haben, möchte ich die ganze Frage einmal aus dem Alltag aufrollen. Niemand wird mir nämlich widersprechen, wenn ich behaupte, Pasta, Pizza und Kebab hätten sich eingebürgert, und dies ganz ohne ordentliches Verfahren. Eingebürgert - ein juristischer Begriff - wird in der Umgangssprache ohne Hemmungen akzeptiert, obschon weder die italienischen Käsefladen, noch Teigaffnen mit Saucen aller Art, noch der türkische Fleischschlegel am Spiess eine Zulassungsprüfung bestanden haben. Sie haben uns mit ihrem Geschmack und ihren Düften erobert und sind heute Teil der heimischen Kultur. Eigentlich ist es nur normal, dass auch die Menschen, die uns eine andere Kultur mitbringen und mit uns zusammen leben, ein fester Bestandteil dieser Gesellschaft werden. Das sind sie aber erst, wenn sie mitentscheiden, ob es in ihrem Quartier eine Bushaltestelle gibt oder nicht, ob wir Schulleitungen brauchen, ob die Arbeitslosenversicherung gekürzt werden soll, und es gäbe noch viele „Ob“. Ob man den öffentlichen Verkehr zur Verfügung hat, ob unsere Sozialversicherungen auf lange Zeit gesichert sind und was wir dafür bezahlen, betrifft die 27% Migrantinnen und Migranten so gut wie uns.“

Ich habe, wie bestimmt auch viele von Ihnen, bei Standaktionen vor Abstimmungen immer wieder Leute getroffen, die sich interessiert zu einem Thema geäußert haben, um danach zu erklären, dass sie Ausländer und nicht stimmberechtigt seien.

Gegenfrage: Warum haben Sie sich nicht eingebürgert? Viele, die ihr Leben hier verbrachten, waren wohl zu sehr mit der eigenen Existenz beschäftigt, die Familie hier versorgen und die Familie in der Heimat unterstützen. Sie hatten ihre Rolle hier akzeptiert und die finanziellen Hürden waren mit je CHF 4'000.-- Gebühr bei Stadt und Kanton früher tatsächlich sehr hoch. Seit der Tarifänderung von 2007 ist die finanzielle Hürde vergleichsweise bescheidener. Ich glaube aber, viele hier lebende Ausländer sind sich nicht bewusst, dass sie durch die Einbürgerungen bei vielem mitreden können, das ihr Leben unmittelbar betrifft. Was uns das nützt? Ich finde es gefährlich, wenn ein Viertel der Erwachsenen von den wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen ist und sich darum weder um den Kehricht, noch um die Schule im Quartier oder die künftige Energieversorgung kümmern. Demokratie darf man nicht verschlampen, die aktuellen Probleme fordern, dass möglichst viele Menschen Verantwortung übernehmen und etwas tun. Es ist in unserem eigenen Interesse, übrigens auch im Interesse aller Parteien, dass sich Leute bei uns einbürgern. Zum Glück hat der Stadtrat den Vorschlag gemacht, dieses integrierte Bewilligungsverfahren anzustreben; es ist ein guter Weg, auch wenn Dr. Cornelia Stamm Hurter Bedenken hat. Schliesslich können wir miteinander reden, sonst haben wir noch den Kantonsrat. Vielleicht kennen Sie jemanden, der angeregt werden könnte, einen Vorstoss einzureichen. Ich möchte diesen Weg unterstützen und dem Postulat zustimmen und hoffe, meine Fraktion tut das auch. “

Stadtpräsident Thomas Feurer**Stellungnahme**

”Ich bedanke mich, dass die heutige Diskussion auf einem hohen Niveau stattfand und kann Ihnen versichern, dass wir das Verfahren und die Kultur, wie wir in Schaffhausen mit dem Thema Ausländer umgehen, ausdrücklich schützen wollen. Wir haben ein hohes Niveau in dieser zum Teil sehr emotionalen Frage. Wir finden uns, und in diesem Sinn danke ich dem Rat, wie er mit dieser Frage umgegangen ist.

Zur Aussage von Dr. Cornelia Stamm Hurter möchte ich hinzufügen, dass wir Interessierten die Zeit, die sie benötigen, um wirklich integriert zu sein, auch tatsächlich geben. Wir lassen Personen, die im Einbürgerungsverfahren sind, aber gewisse Integrationsvoraussetzungen noch nicht erfüllen, nicht einfach hängen, sondern laden sie nach ein bis zwei Jahren nochmals ein. Die Italiener, die ursprünglich die Idee hatten, wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, sind meistens in der Schweiz geblieben. Dies ist eine Tatsache; vor allem dann, wenn ihre Kinder und Nachkommen in der Schweiz sind, fühlen sie sich fremd im eigenen Land und wählen einen anderen Weg, obwohl dieser ursprünglich nicht ihre Absicht war.

Ich überlasse den abschliessenden Entscheid selbstverständlich dem Grossen Stadtrat. “

Kurt Zubler (SP)**Schlusswort**

”Ich habe bei meinem Rückblick erwähnt, dass ich auf die kantonalen Zahlen Bezug nehme und habe nur kantonale Zahlen erwähnt, weil diese im historischen Rückblick einfacher zugänglich sind als die städtischen. Mein Dank geht an Iren Eichenberger, weil ich mich von ihr insofern verstanden fühlte, dass mein Anliegen nicht war, die Seite der Gesuchstellenden zu vereinfachen, sondern vielmehr klar zu machen, dass Einbürgerungen in unserem Interesse liegen. Deshalb habe ich auch den historischen und migrationsgeschichtlichen Rückblick gemacht, um aufzuzeigen, dass es in unserem Interesse liegt, wenn sich mehr Leute einbürgern. Ich wurde darin ja auch bestätigt, zumal ausgesagt wurde, es gäbe eine geringe Zahl

EU-Bürger, die sich einbürgern lassen. Gerade das ist das Problem, weil sie keine zweckrationalen Gründe für ihre Einbürgerung haben; sie brauchen emotionale Gründe und dazu gehört, dass wir ihnen mitteilen, ihre Einbürgerung interessiert uns. Dr. Cornelia Stamm Hurter sprach von einer Bringschuld seitens der Einbürgerungswilligen. Das erstaunt mich, da Ihr Kollege in Neuhausen für Schweizer Bürger nicht von einer Bringschuld ausgeht; man möchte offensichtlich Einbürgerungsinteressierte mit einer Einbürgerungsaktion und einem Einbürgerungsschreiben einladen. Ich denke nicht, dass Herr Josel an die Erhöhung von Dienststellenprozenten denkt, sondern er findet, es wäre gut für Neuhausen, wenn es mehr Schweizerinnen und Schweizer gäbe, die sich zu Neuhausen bekennen und sich einbürgern lassen. Wieso ist das für Schweizerinnen und Schweizer keine Bringschuld? Das verstehe ich nicht. Es ist genau der gleiche Prozess, es geht um die genau gleichen Personengruppen, die man hier haben und mit den Einbürgerungen auch entsprechend einbinden möchte. Irgendwann werden wir diesen Prozess machen müssen, und ich hoffe, dass wir diesen heute Abend mit einem ersten Schritt angehen werden. “

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat mit 16 : 15 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Der Interpellant und Motionär wird gebeten, seine Interpellation kurz zu begründen. Anschliessend erfolgt der Wechsel zum Geschäft der Motion.

Traktandum 3 Interpellation Daniel Preisig (JSVP): Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials

Daniel Preisig (JSVP)

Begründung

”Haben Sie schon einmal viel Geld in eine teure Fotokamera investiert, Bilder gemacht und diese dann aber nie angeschaut? Wohl kaum. Das wäre nämlich eine schlechte Investition. Genauso ist es bei der Videoüberwachung: Die Videokameras bringen nichts, wenn die Bilder nicht angeschaut werden. Die erhoffte präventive Wirkung – also die Abschreckung – kann nur erreicht werden, wenn die Übeltäter eine Sichtung der Bilder befürchten müssen. Die aktuelle Praxis zur Auswertung des Videomaterials ist aber nicht nur nutzlos, sondern auch noch kontraproduktiv: Wenn jeder weiss, dass man in Schaffhausen ungestraft Farbbeutel ans Stadthaus werfen kann, dann ist das geradezu eine Einladung für Spitzbuben und Vandalen. Im Volk stiess die Nicht-Sichtung des Videomaterials nach den Farbbeutel-Anschlägen auch auf grosses Unverständnis. Die Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen sei ein Schildbürgerstreich, eine reine Steuergeldverschwendung und zur blossen Dekoration verkommen, hiess es in den Leserbriefspalten.

Schauen wir zurück. Wie konnte es so weit kommen? Die Formulierung des Video-Artikels in der Polizeiverordnung entstand als Kompromiss. Die Spezialkommission hatte Angst vor der Volksabstimmung und wollte grösstmögliche Akzeptanz schaffen. Nicht zuletzt unter dem massiven Druck der Videoüberwachungsgegner, die eine kompromisslose Fundamentalopposition betrieben, wurden zahlreiche Massnahmen zum Schutz gegen den Missbrauch der

Videoüberwachung eingebaut. Ich möchte betonen: Ich habe diese Schutzmassnahmen damals schon befürwortet – und ich tue das auch heute noch. Wir, der Grosse Stadtrat, haben uns damals für eine gezielt eingesetzte Videoüberwachung ausgesprochen, begleitet von umfassenden Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre. Der Souverän hat dieser Form der Videoüberwachung mit über 60% Ja-Stimmen zugestimmt. Heute müssen wir feststellen, dass die undeutliche Formulierung des Zweckartikels zur Videoüberwachung in der Praxis zu kontraproduktiven Einschränkungen führt. Die Videoüberwachung ohne Sichtung der Bilder nützt einfach nichts.

Wo genau liegt der Haken? Der Haken liegt ja bekanntlich im Detail, also passen Sie gut auf: Die Spezialkommission verfügte damals, dass die Organisation, welche die Bilder aufzeichnet, nicht die gleiche sein darf wie die, die darüber entscheidet, ob die Bilder eingesehen werden dürfen. Konkret heisst das: Die Verwaltungspolizei zeichnet die Bilder auf, darf sie selbst aber nicht anschauen. Ob und von wem die Bilder angeschaut werden dürfen, entscheidet eine andere Behörde, nämlich die Staatsanwaltschaft. Diese organisatorische Trennung von Aufnahme und Zugriffsentscheid ist sinnvoll. Die Idee dahinter war und ist, dass niemand alleine entscheiden kann, die Bilder anzuschauen, so eine Art behördenübergreifendes Vier-Augen-Prinzip also. Nie war es aber die Idee, dass die Staatsanwaltschaft aufwändige und teure Vorabklärungen vornimmt, nur um zum Entscheid zu kommen, ob die Bilder eingesehen werden dürfen oder nicht. Nach aktueller Praxis der Staatsanwaltschaft nimmt diese eine Unterscheidung nach Straftatskategorie (also Verbrechen, Vergehen, Übertretung) vor und schätzt das voraussichtliche Strafmass ab, und das alles, nur um zu entscheiden, ob die Bilder eingesehen werden dürfen oder nicht. Das ist völlig unverhältnismässig. Wenn sie so wollen, kann man sagen: Beim Sichtungsentscheid ist das Argument der Verhältnismässigkeit völlig unverhältnismässig.

Anfänglich war ich der Ansicht, dass es sich bei der Praxis der Staatsanwaltschaft um eine falsch verstandene, einseitige Auslegung der bestehenden Gesetzesgrundlage handelt. Ich dachte und hoffte, die Auslegung könnte aufgrund der öffentlichen Diskussion und jener im Rat korrigiert werden. Deshalb habe ich eine Interpellation eingereicht. Leider hatte ich falsch gehofft. Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch die Stadtkanzlei nahmen in den Medien öffentlich Stellung und legten dar, wie der undeutlich formulierte Verordnungstext betreffend Auswertung der Videobilder auszulegen ist. Schnell wurde klar: Ein Überdenken der frühzeitig eingenommenen Positionen aufgrund der blossen Interpellationsdiskussion wurde sehr unwahrscheinlich. Deshalb habe ich eine Motion eingereicht.

Was will die Motion? Die Motion verlangt die Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen, so dass die Sichtung des Videomaterials im Deliktsfall konsequent vorgenommen wird. Nicht mehr und nicht weniger. Wie schon gesagt, möchte ich die umfassenden Schutzmassnahmen gegen den Missbrauch der Videoüberwachung unangetastet lassen. Zur Erinnerung zähle ich Ihnen diese Schutzmassnahmen gerne kurz auf:

1. Der Verzicht auf Live-Übertragungen. In Schaffhausen werden die Bilder nicht live mitgeschnitten, wie es z.B. in St. Gallen gemacht wird.
2. Die Aufbewahrungsdauer ist auf 20 Tage festgelegt. Zum Vergleich: In Luzern werden die Aufnahmen erst nach 100 Tagen zerstört.
3. Die Aufnahmezeiten sind beschränkt, in Schaffhausen sind die Kameras nur in der Nacht zwischen 18:00 Uhr abends und 07:00 Uhr morgens in Betrieb.

4. Aufnahme und Zugriffentscheid sind – wie erwähnt – organisatorisch getrennt, was willkürliche Sichtungen des Materials verunmöglicht. Übrigens: Diese Regelung verhindert nebenbei auch, dass Bagatelldelikte wie Littering mit der Videoüberwachung verfolgt werden. Solche Bagatelldelikte werden üblicherweise mit Sofort-Bussen geahndet, die Strafverfolgungsbehörden werden gar nie eingeschaltet.
5. Jeder Zugriff auf das Videomaterial muss protokolliert werden.
6. Unabhängige Dritte, die auf den Videobildern zu sehen sind, sind zu anonymisieren.
7. Die Platzierung der Kameras (also die Ortswahl), soll durch den Stadtrat nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit passieren. Bevor der Stadtrat eine Kamera aufhängen darf, muss er andere geeignete Massnahmen prüfen und nachweisen, dass der Einsatz verhältnismässig ist.

Soweit die wichtigsten Schutzmassnahmen gegen den Missbrauch der Videoüberwachung. Ich glaube, man übertreibt nicht, wenn man sagt, Schaffhausen habe die strengsten Begleitmassnahmen zum Schutz der Privatsphäre bei der Videoüberwachung, und das soll auch so bleiben. Unbescholtene Bürger sollen vor dem Missbrauch der Videoüberwachung geschützt werden, dieses Anliegen ist berechtigt. Gleichzeitig aber müssen wir aufpassen, dass wir die Wirkung der Videoüberwachung vor lauter, vielleicht auch etwas übertriebenem Schutzbedürfnis nicht vollends in Frage stellen. Wer Farbbeutel an Fassaden wirft, der verdient keinen Schutz vor Verfolgung.

Fazit: Wo und wann die Videoüberwachung stattfinden soll, muss mit der gebotenen Sorgfalt abgewogen werden. Es braucht eine seriöse Prüfung und die Verhältnismässigkeit ist wichtig. Zum Schutz der Privatsphäre haben wir einen umfassenden Massnahmenkatalog. Wenn die Kamera installiert ist, und es zu einem Delikt kommt, dann müssen die Bilder konsequent, ohne Wenn und Aber, angeschaut werden.

Zum Schluss darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bürgerlich-liberale Fraktion der Motion einstimmig zustimmen wird. Nun freue ich mich auf die Beantwortung der Interpellationsfragen und eine angeregte Diskussion zur Motion. “

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

”Daniel Preisig hat sich am Schluss seiner Ausführungen sehr versöhnlich gezeigt und alles aufgezählt, was richtig gemacht wird. Das hat mich gefreut. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, halten Sie weiterhin daran fest, dass in Schaffhausen keine Live-Sichtung durchgeführt wird. Das wäre auch nicht möglich, wir hätten damit auf das “falsche Ross” gesetzt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für Live-Sichtungen dann ganz andere wären. Sie haben ausgeführt, dass das Bildmaterial ohne Sichtung nichts nütze. Ich weiss nicht, weshalb Sie davon ausgehen, dass die Bilder nicht gesichtet werden oder nicht schon Begehren auf Sichtung gestellt wurden. Im Zusammenhang mit diversen Kommentaren und Leserbriefen in der Zeitung wurde darüber informiert, dass Auswertungsbegehren seitens der Staatsanwaltschaft bereits gestellt wurden. Das möchte ich an dieser Stelle richtig stellen. Es ist nicht so, dass wir die Fotokamera gleich wegwerfen können, weil das erste Bild nicht geklappt hat. Tatsächlich ist die Anlage im Betrieb und wird auch genutzt. Sie haben das vier-Augen-Prinzip kritisiert, dieses sei nur aus übertriebener Vorsicht gewählt worden. Im Folgenden möchte ich Ihnen darlegen, dass es damit nichts zu tun hat.

Die von Ihnen bezeichnete "organisatorische Trennung" ist keine Massnahme, die jetzt angelegt wurde, um den Vorgang der Einsichtnahme besser abzusichern und zu verhindern, dass Einsicht und Auswertung getrennt werden. Hier habe ich Sie nicht richtig verstanden. Offensichtlich haben Sie etwas falsch verstanden oder noch nicht korrekt reflektiert. Diese Thematik wurde ansatzweise bereits in der SPK Polizeiverordnung (Daniel Preisig war Mitglied dieser SPK) deutlich gemacht, aber auch in der FK Bau, als die Vorlage beraten wurde. Es ist nicht einfach zu verstehen, und ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich gewisse rechtliche Ausführungen vorausschicke, bevor ich Ihre Fragen beantworte und abschliessend Stellung zur Motion nehme.

Die rechtliche Grundlage der Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen bildet Art. 16 der städtischen Polizeiverordnung, der sehr allgemein gehalten ist. Sie verlangen eine konsequente Auswertung im Deliktsfall. Auch wenn ich den Motionstext nochmals studiere, wüsste ich nicht, wie die Formulierung anzupassen wäre. Aufgrund der Formulierung von Art. 16 ist bereits alles möglich. Auch der Zweck der Videoüberwachung ist nicht eng gehalten. Hier ist es tatsächlich so, dass sich der Zweck in erster Linie aus dem Verordnungstext ergibt und im Reglementstext konkretisiert ist, massgeblich ist aber übergeordnet der Verordnungstext.

Wichtig erscheint mir, dass bei der Frage der Auswertung der Bilder die Zuständigkeiten im Strafverfahren beachtet werden. Das Bildmaterial kann und soll einzig in Strafverfahren (davon geht auch der Motionär aus, er spricht vom Deliktsfall, gemeint ist wahrscheinlich der Straffall) ausgewertet werden. Der Beizug von Videoaufnahmen erfolgt in einem Strafverfahren als so genannte Zwangsmassnahme zur Beweissicherung (gemäss Art. 196 ff. der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung, vorher in der kantonalen Strafprozessordnung geregelt). Seit der Schaffung der Einheitspolizei hat die Stadt nur noch eine (sehr) beschränkte eigene Strafverfolgungskompetenz: Im städtischen Zuständigkeitsbereich liegen einzig einzelne Übertretungstatbestände (nach Polizeiverordnung mit Busse geahndete Tatbestände bis zu maximal CHF 1'000.--), deren Verfolgung und Ahndung mit Blick auf das ganze Deliktsgefüge von untergeordneter Bedeutung sind, und daher keine Auswertung der Videobilder rechtfertigen. Eine selbständige Auswertung durch die Stadt zur Verfolgung kommunalpolizeilicher Straftatbestände kommt also nicht in Frage, es wäre rechtlich nicht zulässig. Und daraus ergibt sich auch bereits eine erste Antwort zu den Ausführungen des Motionärs im schriftlichen Begründungstext zur Motion, wo es heisst: "die organisatorische Trennung von Aufnahme (Stadt) und Verwertungsentscheid (Kanton) sei erfolgt, damit niemand alleine über die Sichtung der Bilder entscheiden könne."

Dies hat, wie soeben ausgeführt, damit nichts zu tun. Die Stadt und die Verwaltungspolizei können gar nicht in die Lage kommen, ein Delikt zu verfolgen, das eine Auswertung rechtfertigen würde, das heisst es sind die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, die autonom über die Auswertung entscheiden. Mit Datum vom 1. Februar 2011 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen die von Daniel Preisig angeführten Empfehlungen zum Beizug von Videoüberwachungen erlassen. Weder aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen noch aufgrund der Praxis der Staatsanwaltschaft besteht Grund zur Annahme, Videoaufzeichnungen könnten bei Vandalenakten und so weiter nicht verwendet werden, wie der Motionär dies befürchtet.

Diese Ausführungen enthalten nichts Neues oder Überraschendes, sondern rufen lediglich in Erinnerung, was 2008 (Revision der Polizeiverordnung) und vor einem knappen Jahr bereits gesagt wurde. Stellvertretend dafür möchte ich Grosstadträtin Dr. Cornelia Stamm Hurter zitieren, sie hat anlässlich der Detailberatung im Grossen Stadtrat vom 18. März 2008 zur städtischen Polizeiverordnung darauf hingewiesen, dass nach geltender Strafprozessordnung (damals noch die kantonale Strafprozessordnung) bei Verbrechen und Vergehen Aufnahmen verwendet werden können, nicht jedoch bei Übertretungen. Der dem zugrunde liegende Grundsatz der Verhältnismässigkeit leitet sich letztlich aus Art. 5 und 36 Bundesverfassung ab. Entsprechend weisen die Datenschutzbeauftragten verschiedener Kantone (insbesondere der Kantone Zürich, Luzern und St. Gallen) darauf hin, dass Videoüberwachung des öffentlichen Grundes nur gerechtfertigt ist, wenn sie zur Bekämpfung von Vergehen und Verbrechen dient. Das ist eine Empfehlung für die Abfassung kantonaler gesetzlicher Bestimmungen und nicht eine Empfehlung an die Strafverfolgungsbehörden. Es muss nach einer generell abstrakten Anordnung und der konkreten Anordnung der Staatsanwaltschaft unterschieden werden, letztere hat den grösseren Spielraum als wir, wenn wir legiferieren. Soweit ersichtlich gibt es in der Schweiz keine Gemeinde, die im Rahmen ihrer kommunalen Zuständigkeiten Videoüberwachungen betreibt, die dem Zweck der „Übertretungsbekämpfung“ dienen. Damit sind eigentlich bereits ziemlich viele Fragen beantwortet und gleichzeitig auch die Stossrichtung der Stellungnahme des Stadtrats angedeutet, denn die Beurteilungsgrundlage hat sich seither nicht geändert. Es steht ausser Frage, dass nach kurzer Einsatzzeit bereits eine aussagekräftige und zuverlässige Datenlage für eine seriöse Auswertung vorliegt. Eine solche wird, wie im Reglement vorgesehen, erst in ein bis zwei Jahren möglich sein.

Vorab noch kurz zu einer sprachlichen Präzisierung: Es ist nicht so, dass in Schaffhausen Übeltäter bei bestimmten Übertretungen oder Vergehen nicht belangt werden (dürfen). Steht die Begehung einer Übertretung oder eines Vergehens durch einen bestimmten Täter fest, wird dieser Täter selbstverständlich strafrechtlich belangt. Eine ganz andere Frage ist jedoch, wie bei strafrechtlich relevanten Ereignissen die Täterschaft ermittelt wird. Hier stellt die Stadt mit der Videoüberwachung den kantonalen Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Mittel zur Verfügung, das, wie alle anderen Beweissicherungsmaßnahmen, verhältnismässig einzusetzen ist und den gleichen gesetzlichen Restriktionen unterliegt.

Beantwortung der Interpellationsfragen:

1. Beurteilt der Stadtrat den Schutz der Privatsphäre des/der Farbbeutelwerfer(s) höher als das Interesse der Öffentlichkeit auf Schutz des (öffentlichen) Eigentums gegen Vandalismus? Welche anderen Gründen können die Nicht-Sichtung des Videomaterials rechtfertigen?

Nein, deshalb wurde seitens der Stadt auch Anzeige erstattet, andere Möglichkeiten hat die Stadt nicht. Sachbeschädigung ist ein Antragsdelikt nach StGB, welches ausschliesslich durch die Kantonalen Strafverfolgungsbehörden geahndet wird. Zur zweiten Frage vergleiche Antwort zur identischen Frage 6 beziehungsweise die vorstehenden Ausführungen.

2. Ist dem Stadtrat bewusst, dass mit der Nicht-Sichtung der Videoaufnahmen des Farbbeutelanschlages die gewünschte präventive Abschreckungswirkung der Videoüberwachung grundsätzlich in Frage gestellt wird?

Auf den durch den Fragesteller suggerierten Schluss gibt es keine Hinweise, noch

lässt sich im Zeitpunkt der Fragestellung (gut einen Monat nach Inbetriebnahme) und auch heute zur Auswirkung überhaupt schon eine stichhaltige Aussage machen. Zudem ist daran zu erinnern, dass auf reine Fassadenüberwachung im Sinne eines Schutzes von historisch bedeutenden Kulturgütern oder bedeutenden öffentlichen Gebäuden bei der Umsetzung der Videoüberwachung bewusst verzichtet worden war. Die Thematik wurde in der FK diskutiert, es gab keinerlei Hinweise, dass dies heute ein grosses Problem ist.

Genau so überstürzt wäre es, die gemäss offizieller Pressemeldung der Polizei im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ friedlich verlaufene Silvesternacht in der Altstadt auf die präventive Wirkung der Videoüberwachung zurückzuführen. Tatsache ist, dass einzelne Flaschenwerfer, die von der präsenten Polizei eruiert werden konnten, auf der Stelle gebüsst wurden und dass im Nachgang zur Silvesternacht bei der Schaffhauser Polizei keine Strafanzeigen eingingen. Wozu hätten in diesem Zusammenhang Videobilder ausgewertet werden können und sollen? Sie gehen mit mir sicherlich einig und haben vor gut einem Jahr einen Vorstoss für Sofortbussen eingereicht, welche das effizientere und effektivere Mittel sind als im Nachhinein eine Auswertung anzuordnen.

Tatsache ist, dass seitens der Strafverfolgungsbehörden bereits Auswertungen angeordnet wurden. Tatsache ist jedoch ebenfalls, dass zu den damit zusammenhängenden Einzelheiten aus nahe liegenden Gründen der Ermittlungstaktik und des Persönlichkeitsschutzes weder durch die Strafverfolgungsbehörden noch durch die Verwaltungspolizei nähere Auskunft erteilt werden kann. Sie erinnern sich in diesem Zusammenhang sicherlich an die Worte von Patrick Caprez, dem Pressesprecher der Verwaltungspolizei, der jeweils auf Fragen antwortet, dies sei Gegenstand polizeilicher Ermittlungen und deshalb könne vorerst keine Stellungnahme abgegeben werden, weil das Verfahren noch hängig sei.

3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die präventive Wirkung der Videoüberwachung nur dann erreicht werden kann, wenn die Videobilder auch konsequent für die Aufklärung gesichtet werden, und dies allen potenziellen Übeltätern und Querulanten bewusst ist?

Selbstverständlich ist der Stadtrat der Auffassung, dass die Videobilder konsequent beizuziehen sind. Gegenüber Parlament, Stimmbürgern, Öffentlichkeit und Medien wurde immer - auch im Vorfeld der Referendumsabstimmung - klar kommuniziert, dass die Aufzeichnungen nicht in jedem Fall bei gezogen werden können. Dennoch waren die Mehrheit des Parlaments und der Stadtrat aufgrund der in der Fachkommissionen und im Rat letztes Jahr geführten Debatten der Ansicht, mittels Videoüberwachung eine präventive Wirkung erzielen zu können. Daran hat sich nichts geändert.

4. Ist dem Stadtrat die Praxis der Strafuntersuchungsbehörden zur Auswertung der Videobilder bekannt? Falls ja, wie beurteilt er diese Praxis, vor allem mit Bezug auf Erreichung der beabsichtigten Ziele (namentlich Eindämmung des Vandalismus an öffentlichem und privatem Eigentum, Belästigung, Unfug und andere Störungen; Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit; Vermeidung von Straftaten)?

5. Im Reglement werden die Eindämmung von Vandalismus und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung explizit als Zweck der Videoüberwachung genannt. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass die Strafverfolgungsbehörde zur Verfolgung dieses Zwecks seinen Ermessensspielraum

überschreitet, sofern er im vorliegenden Fall von Vandalismus und Störung der öffentlichen Ordnung von einer Auswertung der Videoaufnahmen absieht?

Die Antwort bezieht sich auf Frage 4 und Frage 5: Mit dem angeführten Entscheid gegen die Auswertung ist in keiner Hinsicht ausgeschlossen, dass Bilder bei Vandalenakten ausgewertet werden können, ebenso wenig bei Delikten wie beispielsweise Raufhandel, Angriff, Diebstahl, Sachbeschädigung, einfache Körperverletzung, fahrlässige Körperverletzung, Beschimpfung, Drohung, Nötigung, Hausfriedensbruch und so weiter. Dies sind alles Delikte, die problemlos mit den jetzt vorgenommenen Empfehlungen der Staatsanwaltschaft zu einem Auswertungsentscheid führen können. Es gibt noch viele mehr, ich habe nur diejenigen Delikte erwähnt, mit denen wir in der Altstadt am häufigsten konfrontiert sein werden. Unabhängig davon, wie der Stadtrat zur Praxis der Staatsanwaltschaft steht, kann der Stadtrat keinen Einfluss auf diese Praxis nehmen. Wichtig erscheint auch in diesem Zusammenhang der städtische Respekt vor der Autonomie der Staatsanwaltschaft. Letztlich dürfte es nämlich im Interesse jedes Schaffhausers sein, dass die Staatsanwaltschaft ihrer Tätigkeit unabhängig nachkommt, mit möglichst wenig politischem Druck.

6. Welche stichhaltigen Gründe sprechen gegen die Möglichkeit einer Auswertung des Videomaterials auch bei Übertretungen und geringem Vergehen?

Diese Frage wurde einleitend bereits ausführlich beantwortet: Ein Hinweis an dieser Stelle auf übergeordnetes Recht, Bundesverfassung, insbesondere Art. 5, 10 und 36, ebenso wie die Schweizerische Strafprozessordnung, dürften genügen. Zudem, und nur nebenbei bemerkt, erscheint dies auch kaum praktikabel, ausser die Strafverfolgungsbehörden würden pausenlos das Datenmaterial sichten, was wiederum gesetzlich ebenso wie von den Personalressourcen her völlig ausgeschlossen ist.

Beantwortung der Motionsfragen:

Frage 7 der Interpellation: *„Sieht der Stadtrat einen Bedarf, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen in dem Sinne zu konkretisieren, dass Klarheit über die Auswertung der Videobilder und die Videoüberwachung auch bei geringen Vergehen sowie Übertretungen wirksam werden kann?“* und der Auftrag, welchen die vier Wochen später eingereichte Motion dem Stadtrat erteilen will, sind mehr oder weniger identisch und daher gemeinsam wie folgt zu beantworten:

Nein, aus den folgenden drei Gründen sieht der SR keinen Grund zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen:

1. Die Beschränkung ergibt sich nicht aus der gesetzlichen Grundlage, sondern es kommt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zur Anwendung, der generell gilt, und zwar unabhängig davon, ob er statuiert ist oder nicht. Art. 3 besagt, dass Aufnahmen in einem Strafverfahren gemäss Art. 10 beigezogen werden. Noch allgemeiner formuliert ist es in der Polizeiverordnung. Es besteht soweit notwendig Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen eines Beizugs von Daten durch die Strafverfolgungsbehörden gestützt auf die Videoüberwachung, und es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht konsequent genutzt wurden. Wir haben nicht den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft ihren Spielraum nicht nutzt, es finden Auswertungen statt. Es können aber nicht alle Auswertungen der Öffentlichkeit mitgeteilt werden, weil damit in laufende polizeiliche Ermittlungen eingegriffen würde. Sie haben

jetzt von einem Einzelfall Kenntnis, wo nicht ausgewertet wurde. Darin liegt auch die Krux der Frage. Im Einzelfall liegt der Entscheid, wie auch bezüglich anderer Beweissicherungsmaßnahmen, bei der fallführenden Strafverfolgungsbehörde, das heisst beim fallführenden Staatsanwalt.

2. Es ist generell-abstrakt in einem gesetzlichen Erlass nicht generell zulässig, zur Verfolgung von Übertretungen Zwangsmassnahmen vorzusehen, weshalb dies auch eine kommunalrechtliche Grundlage nicht rechtswirksam vorsehen kann.
3. Sind die (wenigen) Übertretungen, welche noch in die Verfolgungszuständigkeit der Verwaltungspolizei fallen (Parkbussen und andere Delikte gemäss Polizeiverordnung) "Bagatellfälle", die im geltenden verfassungsrechtlichen Gefüge keine Auswertung von Videomaterial als Zwangsmassnahme rechtfertigen würden. Der Grund dafür liegt also klarerweise nicht, wie der Motionär ausführt, in einer "bewussten organisatorischen Trennung", welche - wenn ich den Motionstext richtig verstehe - gestützt auf die geltende Polizeiverordnung oder das Reglement vorgenommen wurde und welche im Nachhinein eine "unnötige Behinderung der polizeilichen Arbeit" darstellt. Das hat damit nichts zu tun.

Abschliessend möchte ich betonen, dass damit weder der Sinn und Zweck der Videoüberwachung noch eine präventive Wirkung in Frage gestellt ist. Im Fokus des Entscheids, gesetzliche Grundlagen für eine Videoüberwachung einzuführen und diese in der Stadt Schaffhausen umzusetzen, stand und steht der Faktor Sicherheit und Sicherheitsgefühl. Wir sollten uns diesbezüglich auf das Wesentliche und rechtlich Zulässige konzentrieren, alles andere verursacht Kosten, ist personalintensiv und bringt auch keinen Zusatznutzen. Würden generell für Übertretungen Aufzeichnungen beigezogen, würde damit eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die Gefahr läuft, bei einem abstrakten Normenkontrollverfahren aufgehoben oder im Einzelfall für nicht anwendbar erklärt zu werden. Ich bitte Sie daher, die Motion abzulehnen. "

Alfred Tappolet (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Die Stellungnahme der Stadträtin erlaubt mir, etwas länger zu sprechen als vom Ratspräsidenten zugelassen. Ich bin froh, nicht Jurist zu sein, sondern mir wirklich noch ein gesundes Quäntchen Menschenverstand bewahren konnte. Gemäss den Umfragen in Schaffhausen und den Leserbriefen konnte die Bevölkerung nicht begreifen, warum die Aufnahmen nach den Zwischenfällen mit den Videokameras nicht ausgewertet wurden. Schliesslich hat die Bevölkerung die Kameras bezahlt und nicht der Stadtrat. Der Unmut über die nicht ausgewerteten Bilder ist gross. Es ist auch unverständlich, warum die Polizei nicht präventiv die Bilder einsehen kann, um dann gegebenenfalls einzuschreiten, wenn sich Chaoten in irgendeiner Richtung durch die Stadt bewegen. Heute, wo alle Prävention gross schreiben, soll dies in Schaffhausen bei Überwachungskameras nicht erlaubt sein - einfach unverständlich. Hier wäre der Kantonspolizei die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Videoüberwachung zu geben. Gestern konnten wir in der Tagesschau sehen und hören, dass die Jugendkriminalität erfreulich zurückgegangen ist. Man hat auch nach Gründen geforscht. Als Fachmann wurde natürlich der Jugendpsychologe Prof. Dr. Allan Guggenbühl herangezogen. Mit wissenschaftlicher Sicherheit erklärte er den Zuschauern, dass dieser Rückgang auf keinen Fall auf die härteren Strafen zurückzuführen sei. Jugendliche würden sich nicht um das Strafmass ihrer Taten

kümmern. So falsch wie diese Aussage auch sein mag, man darf als Fachmann oder -frau einfach alles sagen oder behaupten - ob es stimmt oder nicht. Wichtig ist einzig, denen nicht Recht zu geben, welche härtere Strafen schon lange fordern. Ich kann Ihnen versichern, viele Jugendliche sind erschrocken über die harten Urteile, die in München gefällt wurden. Darauf ist ein Rückgang der Kriminalität zurückzuführen. Die Polizeidirektorin von St. Gallen - sie gehört übrigens der gleichen Partei an wie unsere Stadträtin - beweist uns, dass es möglich ist, etwas restriktiver mit Chaoten und unter Zerstörungswut leidenden Jugendlichen umzugehen. Wissen Sie übrigens, dass wir in Schaffhausen mit unserer Videoüberwachung von den übrigen Regionen der Schweiz als Seldwyla und nicht als "Kleines Paradies" wahrgenommen werden? Das kann ich Ihnen aus einem Gespräch in Luzern belegen.

Die Schaffhauser Bevölkerung will, dass die Videobilder in jedem Fall bei einer Zerstörung von Allgemeingut von der Polizei ausgewertet werden können, und darum setzen wir uns für die Motion von unserem Dissidenten Daniel Preisig ein, und dies im Namen der SVP/EDU-Fraktion. Eine Überweisung der Motion wäre ein kleiner Schritt in eine richtige Richtung. "

Andi Kunz (AL)

SP/AL-Fraktionserklärung

"Mit Verlaub, Herr Kollege Preisig, aber ihre beiden Vorstösse zur städtischen Videoüberwachung im öffentlichen Raum stinken zum Himmel! Nun, ein populistischer Furz kann einem ja mal entweichen, aber dass Sie nach nur einem Monat einen zweiten freisetzen mussten, und Sie Ihre Stinkbomben heute auch noch als Duftsteine zu verkaufen versuchen, dafür fehlt der SP/AL-Fraktion der nötige Humor – und Ihnen nun unsere Unterstützung. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir für Ihre Motion wenig übrig haben und sie nicht überweisen werden.

Lassen Sie mich kurz rekonstruieren: Unbekannte bekleckern kurz vor Weihnachten drei der insgesamt 18 frisch montierten Videokameras mit weisser Farbe. Da bei der wohl eher symbolischen Aktion so gut wie kein Schaden entstanden ist, entschied das Untersuchungsrichteramt zu Recht, die Videobilder nicht auszuwerten. Das ist soweit korrekt und konsequent, denn in Artikel 16 der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen steht unmissverständlich, dass die Videoüberwachung an die Verhältnismässigkeit gebunden und nur zulässig ist, soweit sie den Schutz der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bezweckt. Das wissen natürlich auch Sie, Herr Preisig. Sie haben in den parlamentarischen Diskussionen und vor allem im Abstimmungskampf mehrfach mit der Aussage um Unterstützung geworben, dass die Bilder bei Bagatelldelikten eben nicht ausgewertet werden können und Sie haben diese Aussage auch als Argument gegen die Bedenken der Überwachungsgegnerschaft ins Feld geführt.

In einem Pressecommuniqué der JSVP im September 2008 haben Sie sogar behauptet, die aufgezeichneten Bilder könnten nur herangezogen und angeschaut werden, wenn ein Verbrechen vorliege. Sie machen sich deshalb heute unglaublich, wenn Sie den Überraschten spielen und so tun, als seien Sie aufs Kreuz gelegt worden. Dabei waren Sie doch als Mitglied der Baufachkommission an den Vorberatungen zur Videoüberwachungsvorlage beteiligt. An der Kommissionssitzung vom 11. Januar 2010 wurden Sie von Frau Stadträtin Jeanette Storrer explizit darauf hingewiesen, dass die Videobilder nur bei Verbrechen und Vergehen ausgewertet werden können. Ihre Behauptung im Interpellationstext, die von Ihnen kritisierten Formulierungen im „Reglement über die (punktuelle) Videoüberwachung auf öffentlichem Grund“ seien dem „massiven Druck der

Videoüberwachungsgegner“ zu verdanken, ist für letztgenannte zwar schmeichelhaft, aber deshalb noch lange nicht wahr. Richtig ist hingegen, dass Sie eben diesen Formulierungen in der Baufachkommission wie auch im Rat ohne Widerrede zugestimmt haben. Den gleichen Vorwurf müssen sich übrigens auch die Ratskollegen Thomas Hauser und Josef Eugster gefallen lassen, die ebenfalls der Baufachkommission angehören, die gesetzlichen Grundlagen der Videoüberwachung im öffentlichen Raum somit kennen sollten – und diesen ebenso kritiklos zugestimmt haben. Und auch die Kehrtwende von Ratskollege Dr. Raphael Rohner ist bemerkenswert. Vor fast genau einem Jahr haben Sie sich in diesem Rat noch als kompromissloser Verfechter der Verhältnismässigkeit im Umgang mit den Videobildern hervorgetan. Und nun stellen wir fest, dass Sie mit Ihrer Unterschrift unter der Interpellation von Daniel Preisig eben dieses Prinzip grundsätzlich in Frage stellen.

Eine weitere Unterschrift auf den beiden Vorstössen hat mich besonders irritiert, nämlich die von Till Hardmeier. Vor wenigen Monaten noch aus Kostengründen diskussionslos gegen die Videoüberwachung, und nun fordern Sie, dass die Bilder auch bei Bagatelldelikten ausgewertet werden sollen. Eine überaus sportliche Wendung, die Sie da an den Tag legen und erst recht eine seltsame, wenn man doch bedenkt, dass Sie sonst konsequent gegen alles wettern, was aus der öffentlichen Hand finanziert wird. Heute aber unterstützen Sie die unsinnige Forderung Ihres Fraktionskollegen, Minisachschäden im Umfang von ein- bis zweihundert Franken mit einer um das Zifache teureren Auswertung der Videobilder bekämpfen zu versuchen. Das ist doch ein absoluter Verhältnisblödsinn.

Dass nun zahlreiche Bürgerliche, die sich vor wenigen Monaten noch explizit gegen eine Auswertung der Videobilder bei Bagatelldelikten ausgesprochen haben, auf die Empörungswelle aufgesprungen sind, kann ich nur so erklären, dass sie entweder vergessen haben, was Sie vor einigen Monaten gesagt haben, oder aber Sie haben die parlamentarischen Vorstösse vielleicht einfach nicht sorgfältig gelesen. Nun, das kann ja beides Mal vorkommen. Dann sollten Sie aber zumindest den Mut aufbringen, sich heute gegen die Überweisung der Motion zu stellen. Alles andere schadet Ihrer Glaubwürdigkeit. “

Der **Ratspräsident** bittet Andi Kunz (AL), in Zukunft den richtigen Ton in seinen Voten im Rat anzuwenden.

Martin Egger (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Die FDP ist bei den Grossstadtratswahlen im Jahr 2008 unter anderem mit dem Slogan angetreten „Sie wollen mehr Sicherheit – Wählen Sie FDP“. Es war - und ist uns auch heute noch - ein Anliegen, dass die Stadt Schaffhausen ein attraktives und lebendiges Zentrum für Junge und Junggebliebene ist und bleibt. Gleichzeitig sind wir es den sich anständig aufführenden Personen im Ausgang, Besucherinnen und Besuchern von Kulturveranstaltungen, den Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt sowie den Gewerbetreibenden schuldig, entschieden gegen Schmierereien, Vandalismus, Pöbeleien und Gewalt in der Stadt vorzugehen. In der punktuellen Videoüberwachung an neuralgischen Punkten sehen wir nach wie vor eine angepasste und finanziell tragbare Massnahme, um die Sicherheit in der Stadt zu erhöhen. Aus diesen Überlegungen haben wir die Einführung der punktuellen Videoüberwachung unterstützt. Gut 60% der Stimmbürger haben dem Vorhaben schlussendlich zugestimmt und die Kameras wurden im Jahr 2010 erfolgreich in Betrieb genommen.

Als am 23. Dezember 2010 in den SN zu lesen war, dass Unbekannte Täter die Videoüberwachungskameras mit Farbbeuteln beworfen hätten und noch nicht feststehe, ob die Aufnahmen des Vorfalles angeschaut werden dürfen, habe ich - und ich bin weder Experte, noch Jurist - die Welt nicht mehr verstanden. Es kann doch nicht sein, dass die Steuerzahlenden der Stadt Schaffhausen Geld für mehr Sicherheit bewilligen und dass die Bilder eines Farbanschlages nicht ausgewertet werden sollen. Ich bitte Andi Kunz um Entschuldigung, aber für mich und viele Bürgerinnen und Bürger war und ist es nicht nachvollziehbar, einen Farbanschlag als Bagatelle oder Nachtbubenstreich abzutun.

Aufgrund dieses Unverständnisses fand es die FDP-Fraktion richtig und wichtig, Antworten auf die in der Interpellation gestellten Fragen zu erhalten und darüber zu diskutieren, ob die rechtlichen Grundlagen unseren Vorstellungen entsprechen und allenfalls angepasst werden müssten. Wir sahen in der Interpellation „Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials“ eine gute Gelegenheit, dem SR die Haltung der FDP-Fraktion und die von vielen Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der Auswertung des Bildmaterials der Videokameras zum Ausdruck zu bringen, und diese lautet aus dem Bauchgefühl heraus: Wir sind für eine konsequente Auswertung. Für mich und die andern Nichtjuristen in unserer Fraktion war es jedoch schwierig zu beurteilen, wie im Rahmen der bestehenden Regelungen und Gesetze eine konsequente Auswertung durchgeführt werden könnte.

Um Licht ins Dunkel zu bringen haben wir den Staatsanwalt an unserer Fraktionssitzung eingeladen. Ziel war es, aus erster Hand informiert zu werden, was allenfalls unternommen werden könnte, um gesetzliche Anpassungen in die Wege zu leiten, damit Videoaufnahmen konsequent ausgewertet werden können. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Peter Sticher für die aufschlussreichen Informationen und den juristischen Nachhilfeunterricht betreffend Unterscheidung von Übertretung, Vergehen und Verbrechen - das, was Daniel Preisig als Delikte zusammengefasst hat. Nach intensiven Diskussionen sind wir aber zum Schluss gekommen, dass eine Präzisierung oder Verschärfung der Polizeiverordnung eher kontraproduktiv wäre und zudem einer allfälligen Normenkontrolle nicht standhalten würde. Aus diesen sowie weiteren Gründen, die sich den Ausführungen von Stadträtin Storrer anschliessen, wird die Fraktion die Überweisung der Motion nicht unterstützen können. Die Fraktion muntert den Stadtrat jedoch dringend auf, den Handlungsspielraum bei der Auslegung der Grenzen von Übertretungen – und damit der Möglichkeit die Bilder auszuwerten – grosszügig oder konsequent auszunutzen. Und was mit Sicherheit gesagt werden kann, dass der Farbanschlag auf die Videokameras, welcher der Auslöser der beiden heute zu behandelnden Vorstösse ja war, schon aufgrund der heute anfallenden Sitzungsgelder Kosten von weit mehr als CHF 300.-- verursacht hat. “

Theresia Derksen (CVP)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

”In der Fraktion OeBS/CVP/EVP haben wir nicht ohne Emotionen zu den beiden vorliegenden Vorstössen zur Videoüberwachung diskutiert und dem Ärger Ausdruck verliehen, dass dem Flaschenwerfen, Unrat liegenlassen, Urinieren und dem Deponieren des Mageninhalts in Hausecken und anderswo nach dem Konsumieren von insbesondere Alkohol nicht Einhalt geboten werden kann. Die Videoüberwachung als Mittel der sozialen Kontrolle kann die Personenkontrolle ergänzen. Wo man vermehrt Vandalismus oder Übergriffe feststellt, soll mehr Polizeipräsenz sein. Wir verstehen den Unmut des Motionärs, trotzdem lehnen wir

diese ab, weil sie nicht motionswürdig und umsetzbar ist.

Für jede Ahndung eines Delikts ist die Strafverfolgungsbehörde zuständig. Der Entscheid, ob und wann eine Videoüberwachung ausgewertet werden kann, liegt ausschliesslich bei der Strafverfolgungsbehörde, die auch allein Zugriff auf die Bilder hat und entscheidet, in welchen Fällen sich eine Auswertung lohnt. Bei kleineren Schäden wird der Aufwand einer Auswertung eventuell höher liegen als der Schaden. Mit der Überweisung der Motion erreichen wir nicht mehr. Wir haben mit der Änderung des Reglements nicht mehr rechtliche Möglichkeiten, dies hat Stadträtin Storrer Ihnen auch so erklärt. Deshalb möchte die OeBS/CVP/EVP-Fraktion die Motion mehrheitlich nicht überweisen. “

Till Hardmeier (JFSH)

Bürgerlich-liberale Fraktionserklärung

”Die Jungfreisinnigen haben diese Kameras nie gewollt, weil sie teuer und nutzlos sind und die Privatsphäre verletzen. Das Volk hat sie gewollt, jetzt müssen wir schauen, was wir damit machen. Das ist auch die Erklärung, weshalb ich den Vorstoss mit unterschrieben habe. Wir sind grundsätzlich gegen eine Auswertung bei Bagatelldelikten, das heisst Littering, Urinieren und dergleichen. Da sehen wir keinen Handlungsbedarf. In speziellen Fällen, wie beispielsweise beim Farbbeutelanschlag, können wir uns vorstellen, dass ein Antrag auf Auswertung gestellt wird. Wie ich aus der Diskussion entnehme, scheint dies vermutlich eine Auslegungssache zu sein. Den Prozess der Gewaltentrennung braucht es aus unserer Sicht, die Staatsanwaltschaft soll entscheiden. Wir sind gegen eine standardisierte Auswertung gewisser Deliktskategorien. Zu sagen ist auch, dass die Kamera anscheinend nur unscharfe Bilder liefert und diese in zwei Fällen für die Auswertung nicht gebraucht werden konnten. Aus unserer Sicht ist dies Steuergeldverschwendung.

Die Bürgerlich-liberale Fraktion unterstützt den Vorstoss von Daniel Preisig einstimmig. “

Urs Tanner (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Zum ersten Mal habe ich gedacht, Till Hardmeier hat Recht, seinen Aussagen kann ich zustimmen. Die Schlussfolgerung daraus, dass Sie Ja sagen mit der Berufung auf das Volk - das machen wir auch, zum Beispiel beim Atomdisaster, wenn wir eine gemeinsame Sauna wollen oder wenn wir drei Leserbriefe ablehnen. Die Pseudohärte in der Stadt nützt aber einfach nichts. Frau Stadträtin hat Ihnen alles erklärt, das ist Bundesrecht, vom Volk legitimiert und abgestimmt, es gibt Übertretungen, Vergehen und Verbrechen. Wenn Sie das abändern wollen, müssen Sie einen Vorstoss auf Bundesebene lancieren und Tatbestände wie Urinieren, Verschmutzen, Magen entleeren und anderes mehr als Vergehen oder Verbrechen definieren; wir können ein saudi-arabisches Strafrecht einführen, das müssen Sie alles auf Bundesebene machen. Hier liegen staatsrechtliche Vorsätze vor, wie von Stadträtin Storrer detailliert erklärt. Sie haben etwas populistisch den Vorstoss unterschrieben, aber auf dieser Ebene können Sie nichts verändern. Sie finden sicherlich auf Bundesebene Mehrheiten und Geldgeber, die solche Ideen unterstützen, bitte versuchen Sie es dort. Wie schon von einem Vorredner aus der SVP erwähnt, die Jugendkriminalität ist gesunken, die Gründe - und wer sich mit wie vielen Haaren auf dem Kopf als Experte verkauft - sind völlig unwichtig. Sie ist gesunken, es gibt Massnahmen, soziale Kontrolle, Prävention oder Abschreckung, die funktionieren. Aber das Eingreifen in ein Gefüge, wo wir nicht einzugreifen haben und Läppisches als Vergehen zu definieren, bringt überhaupt nichts. Sagen wir ganz

klar Nein zu diesem Vorstoss. “

SR Jeanette Storrer

Schlussstellungnahme

”Wir haben die ganze Auslegeordnung nochmals aufgerollt; es war sicherlich von grossem Interesse für jene Ratsmitglieder, die bei der Kommissionsarbeit nicht nahe mit dabei waren. Das Juristische deckt sich nicht immer mit dem Emotionalen - es ist nicht das einzige Beispiel, bei dem wir dies einmal mehr gemeinsam konstatieren müssen. “

Daniel Preisig (JSVP)

Schlusswort

”Etwas Gutes hat die Vorstossgeschichte, ich habe juristische Dinge gelernt, aber so ganz verstehe ich es wahrscheinlich immer noch nicht, das Volk wahrscheinlich auch nicht. Es ist meiner Meinung nach nicht die Aufgabe von Politikern, Paragraphen zu zitieren, sondern wir sollten das Recht so gestalten, dass es am Schluss so herauskommt, wie wir dies wünschen.

Zu den stinkigen Argumenten von Andi Kunz, möchte ich bemerken, dass der Farbanschlag als symbolische Aktion verharmlost wird, finde ich skandalös. Ich werde den Verdacht nicht los, dass es hier nicht primär darum geht, die Privatsphäre zu schützen, sondern darum, die Videoüberwachung zu sabotieren. Das finde ich schade.

Zu Martin Egger: Herzlichen Dank, ich teile sein Unverständnis, vor allem die Meinung über den Farbanschlag. Nur beim Fazit bin ich nicht einverstanden. Es ist offensichtlich, dass die Staatsanwaltschaft die Praxis nicht ändern will, und genau diese möchte ich mit dem Vorstoss ändern.

Zum Stadtrat: Ich bin enttäuscht, dass er sich nicht entschiedener dagegen wehrt, dass Vandalismus passiert, dass man in unserer Stadt Farbbeutel an die Wand werfen kann und der Stadtrat “OK” sagt, dass die Bilder nicht angeschaut werden. Hier könnte der SR durchaus eine andere Haltung einnehmen.

Ein Missverständnis möchte ich beseitigen, das SR Storrer erwähnt hat: Es stimmt nicht, dass ich gegen das vier-Augen-Prinzip bin. Ich bin natürlich dafür, finde es richtig, dass keine Instanz alleine entscheiden kann, wer die Bilder auswerten kann und wer nicht. Das Einzige, das falsch ist, ist die Tatsache, dass die Staatsanwalt alleine entscheidet, ob die Bilder angeschaut werden dürfen und eine derart umfangreiche Abklärung nach Straftatskategorien (Verbrechen, Vergehen, Übertretung) vornimmt. Das ist nicht nötig. Wir sollten die Leute schützen, die sich in unseren Gassen bewegen. Wenn etwas passiert, bin ich der Meinung, dass die Bilder sollten auch angeschaut werden dürfen. “

Abstimmung

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 19:11 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Zusammensetzung Steuerungsgruppe Wohnraumentwicklung:

SP/AL: Simon Stocker, Urs Tanner

FDP: Dr. Raphaël Rohner

OeBS/CVP/EVP: Katrin Bernath

Bürgerlich-liberale: Andreas Hauser

SVP: Edgar Zehnder

Fachkommission Bau: Andres Bächtold

GPK: Hermann Schlatter

Erste Sitzung: 18. April 2011, 17 Uhr. Die Einladung wird vom Baureferat verschickt.

Der Ratspräsident bittet den Stadtrat dringend, die anstehenden Geschäfte bald möglichst verhandlungsbereit zu melden. Die nächste Ratssitzung vom Dienstag, 5. April 2011, wird erneut mangels verhandlungsbereiter Geschäfte ausfallen.

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 10. Mai 2011, 18 Uhr.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:18 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Schaffhausen, 6. April 2011